

# ARBEITSVORLAGE



Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Hauptamt	Stefanie Burk	9745-14	15.09.2020
Registraturnummer	460.023; 022.3	Seiten 28	Anlagen 5
Beratung/Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	24.09.2020
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7

## VERHANDLUNGSGEGENSTAND

### Kinderbetreuungsentwicklungsplan 2020 bis 2023

- Kleinkindbetreuung (0 bis 3 Jahre)
- Betreuung im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre)
- Schulkindbetreuung (6 bis 10 Jahre)

#### I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Kinderbetreuungsentwicklungsplan 2020 bis 2023 zu.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

## **II. Zusammenfassung:**

Die Gemeinde Ingersheim bietet nach wie vor ein flexibles und bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 11 Monaten bis 10 Jahren.

Im Kindergartenalter (3 – 6 Jahre) gibt es im aktuellen Kindergartenjahr 2020/2021 noch freie Plätze im Kinderhaus Mörike und Brühlkindergarten. Im Kinderhaus Uhlandstraße und auch im Schönblickkindergarten in Kleiningersheim sind bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres bereits nahezu alle Plätze vergeben.

Im Bereich U3 sind die Plätze in der Knirpsegruppe und auch in den altersgemischten Gruppen sowohl im Kinderhaus Uhlandstraße als auch im Schönblickkindergarten belegt. In der Wichtelgruppe und Zwergengruppe gibt es im aktuellen Kindergartenjahr 2020/2021 noch freie Plätze.

In den letzten Jahren waren die freien Kapazitäten begrenzt, so dass auswärtige Kinder nur in sehr begrenztem Umfang entsprechend der Kriterien zur Aufnahme von auswärtigen Kindern aufgenommen werden konnten. Die Prognose im Bedarfsplanungszeitraum 2020-2023 erlaubt es nun zumindest für die kommenden drei Jahre mehr auswärtige Kinder aufnehmen zu können. Wir werden hierzu direkt auf die Ingersheimer Firmen zugehen und die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder deren Beschäftigten erläutern.

Wir blicken auf ein ereignisreiches Kindergartenjahr 2019/2020 zurück, das alles andere als normal zu bezeichnen ist. Corona hat unseren Kindergartenalltag nachhaltig verändert und wird diesen auch zukünftig prägen.

### III. Sachdarstellung und Begründung:

#### 1. Aktuelle Belegungszahlen und voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2023

Derzeit (Stand 01.07.2020) besuchen insgesamt **430 Kinder** im Alter zwischen 11 Monaten und 10 Jahren unsere Kinderbetreuungseinrichtungen (im April 2019 waren es 382 Kinder, im April 2018 384 Kinder und im April 2017 363 Kinder). Diese Vergleichszahlen sprechen für eine gute Auslastung unserer Einrichtungen in allen Altersklassen.

Für das laufende Kindergartenjahr sind in den Einrichtungen teilweise noch freie Plätze vorhanden. In der Summe aller Einrichtungen stehen mit Juli 2021 noch 16 freie Plätze für Zuzüge zur Verfügung. Die in den einzelnen Einrichtungen somit noch vorhandenen Reserveplätze können mit Blick auf den Bedarfsplanungszeitraum noch belegt werden unter der Berücksichtigung, dass zusätzliche U3-Kinder und Integrationskinder die Platzkapazität noch senken können. Für das aktuelle Kindergartenjahr 2020/2021 sind die Plätze in der Kleinkindbetreuung und im Kindergartenbereich im Kinderhaus Uhlandstraße sowie Schönblickkindergarten alle belegt (siehe Anlage 1.1 und 1.2).

##### 1.1 Kleinkindbetreuung (0 bis 3 Jahre)

Für diese Altersgruppe stehen derzeit 56 Plätze in den Krippengruppen zur Verfügung. Weitere zusätzliche U3-Plätze gibt es in den altersgemischten Kindergartengruppen im Kinderhaus Uhlandstraße und im Schönblickkindergarten. Die Anzahl der Plätze, die mit Zweijährigen belegt werden können, hängt von der jeweiligen Belegungssituation der Einrichtungen im Kindergartenalter ab. In der Bedarfsplanung gehen wir hier im Kinderhaus Uhlandstraße mit ca. sechs Plätzen in Altersmischung aus. Diese Zahl wird auch erreicht bzw. in einigen Monaten sogar noch übertroffen. Im Schönblickkindergarten erlauben die prognostizierten Belegungszahlen im Kindergartenalter die Aufnahme von bis zu fünf Zweijährigen im Bedarfsplanungszeitraum.

Insgesamt könnten wir somit bis zu 67 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stellen (56 Plätze in der Krippe und 10 Plätze in der Altersmischung) und erreichen so auch weiterhin eine Versorgungsquote von ca. 50% in der Altersgruppe 1 – 3 Jahre.

Für die Bedarfsplanung legen wir aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre eine tatsächliche Betreuungsquote von 50% für diese Altersgruppe zu Grunde. Der Jahrgang 2018 erreicht nach derzeitigem Stand der Anmeldungen eine U3-Betreuungsquote von ca. 66 %. Für den Jahrgang 2019 und 2020 haben wir bereits eine U3-Betreuungsquote von knapp 50 % bzw. 35 %, wobei hier jeweils noch mit zahlreichen weiteren Anmeldungen zu rechnen ist (siehe Anlage 2). Darüber hinaus kommt es immer wieder zu kurzfristigen Anfragen für Plätze in der Kleinkindbetreuung, die aktuell noch nicht bekannt sind.

Die tatsächliche Belegung der Kleinkindplätze zum 01.04.2020 entspricht mit 49 belegten Plätzen nicht den zugrunde gelegten Anmeldezahlen für den Kindergartenentwicklungsplan 2019. In der Gesamtbelegung wurde im letzten Jahr mit acht Plätzen mehr kalkuliert als tatsächlich nun zum 01.04.2020 belegt waren (siehe Anlage 3).

### 1.1.1 Zwergengruppe im Mörikekindergarten

Betriebsform:	Krippe (0 bis 3 Jahre)
Öffnungszeiten:	07.00 bis 16.00 Uhr
Plätze:	bis zu 26
Betreuungsmodelle:	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden GT-Modell II, 45 Wochenstunden
Sonderleistungen:	Warmes Mittagessen
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:	Die Plätze in der Zwergengruppe sind mit durchschnittlich 12 Kindern nur zur Hälfte ausgelastet. Sowohl für das aktuelle als auch für das kommende Kindergartenjahr stehen noch Plätze für weitere Anmeldungen zur Verfügung. Rund die Hälfte der angemeldeten Kinder nutzt inzwischen das VÖ-Modell mit 35 Wochenstunden.
Handlungsbedarf:	Im Bedarfsplanungszeitraum sind noch ausreichend Kapazitäten für Neuaufnahmen vorhanden.
Kosten:	keine

### 1.1.2 Wichtelgruppen im Brühlkindergarten

Betriebsform:	Krippe (0 bis 3 Jahre)
Öffnungszeiten:	07.00 bis 15.00 Uhr
Plätze:	bis zu 20
Betreuungsmodelle:	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden
Sonderleistungen:	Warmes Mittagessen
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:	Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020/2021 sind insgesamt 13 Plätze (01.12.2020: 17 Plätze) belegt. Somit gibt es ab 2021 noch ausreichend Kapazitäten für Neuaufnahmen. Auch im restlichen Bedarfsplanungszeitraum besteht noch Puffer für Neuaufnahmen. Bei den Wichteln nutzt derzeit fast die Hälfte der Kinder die Betreuungsmodelle mit 35 bis 40 Wochenstunden.
Handlungsbedarf:	Im Bedarfsplanungszeitraum sind noch ausreichend Kapazitäten für Neuaufnahmen vorhanden.
Kosten:	keine

### 1.1.3 Knirpsegruppe und altersgemischte Gruppen im Kinderhaus Uhlandstraße

Betriebsform:	Krippe (0 bis 3 Jahre) und Altersmischung (2 bis 3 Jahre)
Öffnungszeiten:	07.00 bis 17.00 Uhr (Fr. bis 16.00 Uhr)
Plätze:	bis zu 16 (10 Krippe + circa 6 AM)
Betreuungsmodelle:	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden GT-Modell II, 45 Wochenstunden GT-Modell III, 49 Wochenstunden
Sonderleistungen:	Warmes Mittagessen
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:	Die 10 Plätze in der Knirpsegruppe (Aufnahmealter max. 2 Jahre) sind im aktuellen Kindergartenjahr komplett belegt. In den altersgemischten Kindergartengruppen (ab 2 Jahren) stehen nur in begrenztem Maße Plätze für Zweijährige zur Verfügung. In der Kleinkindbetreuung nutzen mittlerweile 3/4 der Kinder die Betreuungsmodelle zwischen 35 und 49 Wochenstunden.
Handlungsbedarf:	Die Plätze für Zweijährige in den altersgemischten Kindergartengruppen werden etwas ansteigen. Aufgrund der hohen Nachfrage müssen Kinder > 2 Jahre direkt eine altersgemischte Gruppe besuchen. Dies drückt die maximale Belegungszahl der Einrichtung nach unten. Es ist erforderlich, dass sowohl in der Altersmischung als auch im Ü3-Bereich ein „Notplatz“ für kurzfristigen Bedarf eine Betreuungszeit bis 16:00/17:00 Uhr freigehalten wird. Ggf. muss der Bedarf von anderen Krippen aufgefangen werden.
Kosten:	keine

### 1.1.4 Altersgemischte Gruppen im Schönblickkindergarten

Betriebsform:	Altersmischung (2 bis 3 Jahre)
Öffnungszeiten:	7.30 bis 13.30 Uhr
Plätze:	bis zu 6
Betreuungsmodelle:	Basismodell
Sonderleistungen:	Warmes Mittagessen
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:	In Kleiningersheim besuchen regelmäßig durchschnittlich 4 Kinder die altersgemischten Gruppen. Die Gesamtbelegungssituation macht die Aufnahme von dauerhaft ca. 4-6 Zweijährigen derzeit möglich. Bis Sommer 2021 sind die für Zweijährige vorhandenen Plätzen jedoch bereits vollständig belegt.
Handlungsbedarf:	Anmeldezahlen beobachten (insbesondere verstärkte Nachfrage nach Plätzen für Zweijährige)
Kosten:	keine

### 1.1.5 Fazit

Die Plätze in der Kleinkindbetreuung erfreuen sich großer Beliebtheit. Auch weiterhin werden voraussichtlich ca. 50% der Kleinkinder eines Jahrgangs unser Betreuungsangebot nutzen. Wobei zu berücksichtigen ist, dass die Geburtenrate etwas rückläufig ist. Wenn 50 % eines Jahrgangs die Kleinkindbetreuung in Anspruch nimmt, ist nur ein Teil der vorhandenen Plätze belegt.

Der jetzt erreichte Ausbaustand in der Kleinkindbetreuung kann den örtlichen Bedarf sehr gut decken und bietet die Möglichkeit, Kinder von Beschäftigten der Gemeindeverwaltung sowie von Mitarbeitern ortsansässiger Firmen aufzunehmen. Um eine bessere Auslastung im U3-Bereich zu erreichen, haben wir die ortsansässigen Firmen über die Betreuungsmöglichkeiten informiert, damit diese auch von unserem Standortfaktor Familienfreundlichkeit profitieren und an ihre Mitarbeiter weitergeben können. Die volle Auslastung der Betreuungsplätze war auch die Grundlage der Gebührenkalkulation. Bei einer geringeren Auslastung würden folglich die Gebührensätze nicht mehr stimmen.

Derzeit können wir mit 56 Plätzen in den Krippengruppen verlässlich kalkulieren. Die Anzahl der Plätze für Zweijährige in den altersgemischten Kindergartengruppen ist immer abhängig vom Bedarf an Plätzen im Kindergartenalter. Dies gilt insbesondere für das Kinderhaus Uhlandstraße und den Schönblickkindergarten. Derzeit ist zu beobachten, dass verstärkt Betreuungsplätze für Kinder zwischen zwei und drei Jahren nachgefragt werden. Diese Kinder können dann nur in einem altersgemischten Gruppen (derzeit nur im Kinderhaus Uhlandstraße und Schönblickkindergarten möglich) aufgenommen werden. Eine Aufnahme in der Krippe ist nur bis zu einem Alter von zwei Jahren möglich, da sonst die dortige Verweildauer zu kurz wäre. In Ausnahmefällen (z. B. dringender Bedarf aufgrund nicht verschiebbarer Aufnahme Berufstätigkeit) ist eine Aufnahme im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten im Kindergartenbereich möglich.

Für die Jahrgänge 2019 und 2020 können noch weitere Anmeldungen für die Kleinkindbetreuung eingehen. Hierfür stehen nach derzeitigem Planungsstand ausreichende Reserven im Mörikekindergarten und im Brühlkindergarten zur Verfügung. Die Knirpsegruppe im Kinderhaus Uhlandstraße ist dauerhaft voll belegt. Auch im Schönblickkindergarten ist die Aufnahme weiterer Zweijähriger erst ab dem kommenden Kindergartenjahr 2021/2022 wieder möglich.

Die tatsächliche Belegung der Kleinkindplätze zum Stichtag 01.04.2020 entspricht nicht den zugrunde gelegten Anmeldezahlen für den Kinderbetreuungsentwicklungsplan 2020. In der Gesamtbelegung wurde im letzten Jahr mit acht Plätzen mehr kalkuliert als tatsächlich nun zum 01.04.2020 belegt waren (siehe Anlage 3). Ursache hierfür ist, dass sich doch einige Familien kurzfristig dazu entschlossen haben, ihr Kind erst ab drei Jahren in die Betreuung zu geben. Außerdem konnten aufgrund der coronabedingten Schließung einige Neuaufnahmen nicht planmäßig eingewöhnt werden.

Ebenfalls nicht unbeachtet darf man die verstärkte Aufnahme von einjährigen Kindern lassen. Dies ist verbunden mit einer besonderen personellen und pädagogischen Anforderung. Dazu gehört insbesondere die Gestaltung des Raumkonzeptes und Tagesablaufes. All dies ist an die besonderen Bedürfnisse von Einjährigen anzupassen.

Ob in Zukunft weiterer Handlungsbedarf im Bereich der Kleinkindbetreuung besteht hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- ? Möglicher Anstieg der Betreuungsquote U3
- ? Stärke der Geburtenjahrgänge (> 60 Kinder im Durchschnitt)
- ? Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unserer Beschäftigten
- ? Zuzug von Familien aufgrund innerörtlicher Nachverdichtung
- ? Zuzug von Familien aufgrund Ausweisung neuer Wohnbauflächen; aktuell ist das Baugebiet „In den Beeten II“ geplant (→ die Aufsiedelung von „Brühl II“ ging mit einem Ausbau der Betreuungsplätze im Brühlkindergarten einher, im dortigen Baugebiet liegt die U3-Betreuungsquote bei deutlich über 70%)
- ? Steigende Nachfrage an Betreuungsplätzen im Kindergartenalter in Groß- und Kleiningersheim, da dann keine Zweijährigen mehr in den Gruppen aufgenommen werden könnten.
- ? Zuweisungen von Flüchtlingen

## 1.2 Betreuung im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre)

Insgesamt gibt es in den vier Ingersheimer Kindergärten ca. 270 Plätze für Kinder ab 3 Jahren. Die genaue Anzahl hängt von der Belegung der altersgemischten Plätze ab. Kinder unter drei Jahren sowie Integrationskinder nehmen rechnerisch 2 Plätze ein und führen dadurch zu einer Absenkung der Belegungszahlen im Kindergartenalter.

Wenn es in den einzelnen Einrichtungen eng wird, muss die Verwaltung entsprechend flexibel reagieren und kann dann ggf. weniger Zweijährige aufnehmen. Diese Problematik betrifft insbesondere das Kinderhaus Uhlandstraße und auch den Schönblickkindergarten.

Der Zahlenteil (siehe Anlage 1) stellt immer nur eine Momentaufnahme zu einem bestimmten Stichtag dar. Oft sind die Zahlen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits veraltet. Daher schreibt die Verwaltung die Bedarfsplanung unterjährig ständig fort und reagiert dann ggf. im Hinblick auf mögliche Überbelegungen etc.

Der nun vorgelegte Zahlenteil basiert auf folgenden Daten:

- ✓ Tatsächliche Anmeldungen laut NH-Kita (Kita-Verwaltungs- und Abrechnungssoftware) zum Stichtag 01.09.2020
- ✓ Ergänzt um Einwohnermeldedaten, um die Bedarfsentwicklung für die nächsten zwei bis drei Jahre abschätzen zu können
- ✓ Bereinigt um die Kinder, die eine Einrichtung außerhalb der Gemeinde besuchen (z.B. Betriebskita, Walddorfkindergarten, Waldkindergarten, Sprachheilkindergarten etc.)
- ✓ Unter Berücksichtigung der „Kann-Kinder“ (Schuljahr 2020/2021), die früher eingeschult werden und der Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden
- ✓ Unterjährige Zu- und Wegzüge, sofern bereits bekannt

Bei der Auswertung der Einwohnermeldedaten gehen wir davon aus, dass die Kinder später den Kindergarten besuchen, in dessen Einzugsgebiet sie wohnen. Manchmal kommt es dann noch zu Verschiebungen zwischen den Einrichtungen, da sich die tatsächliche Anmeldung der Kinder am Betreuungsbedarf der Familien orientiert, sofern entsprechende Kapazitäten vorhanden sind. Hier ist eine steigende Tendenz zu beobachten, da der Betreuungsbedarf immer individueller wird.

Da die Geburtenzahlen in Ingersheim (Stand August 2020) von Jahrgang zu Jahrgang stark schwanken, ist eine seriöse Bedarfsplanung nur auf Basis der tatsächlichen Einwohnermeldedaten für einen Zeitraum von maximal drei Jahren im Voraus möglich.

Jahrgang	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Geburten	54	74	56	73	53	55	39



Schwer kalkulierbar ist auch der Zuzug weiterer Familien aufgrund innerörtlicher Nachverdichtung in den kommenden Jahren. Durch die Planung des Baugebiets „In den Beeten II“ und der damit verbundenen Ausweisung weiterer Wohnbauflächen, ist in den kommenden Jahren mit einem verstärkten Zuzug von Familien zu rechnen.

Auch die Zahl an Zurückstellungen wirkt sich als unsichere Größe auf die Belegungssituation im Bedarfsplanungszeitraum aus. Insbesondere dann, wenn die zurückgestellten Kinder ein weiteres Jahr im Kindergarten verbleiben. § 24 Abs. 3 SGB XIII besagt, dass ein Kind, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung hat (vgl. § 3 Abs. 1 KiTaG). Ob ein Kind zurückgestellt wird, richtet sich zunächst nach dem Schultest. Kommt dieser zu dem Ergebnis, dass das Kind noch nicht schulreif ist, wird anschließend individuell aufgrund der Entwicklung des Kindes entschieden, ob das Kind noch ein weiteres Jahr im Kindergarten verbleibt oder eine Grundschulförderklasse besucht. Derzeit ist bekannt, dass von den in diesem Jahr zurückgestellten Kindern insgesamt zwei Kinder im Kindergarten verbleiben werden. Die Plätze in der Grundschulförderklasse in Freiberg am Neckar sind begrenzt. Die Anzahl der Plätze ist abhängig davon, wie der Bedarf in Freiberg selbst, aber auch in der Gemeinde Pleidelsheim ist.

### 1.2.1 Mörikekindergarten

Betriebsform/Gruppen lt.	Kindergarten mit 4 Gruppen in Zeitmischung
Betriebserlaubnis:	(Regelzeit/VÖ/Ganztag)
Öffnungszeiten:	7.00 bis 16.00 Uhr
Plätze:	bis zu 97 (Es wird mit 4 Integrationskinder gerechnet, welche rechnerisch jeweils 2 Plätze belegen.)
Betreuungsmodelle:	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden GT-Modell II, 45 Wochenstunden
Sonderleistungen:	Warmes Mittagessen
Integrationskinder	keine Kinder (4 Kinder im Antragsverfahren)
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum	Zum Ende des aktuellen Kindergartenjahres ist der Mörikekindergarten mit 87 belegten Plätze gut ausgelastet. Aus dem Einzugsgebiet sind noch zwei Kinder nicht angemeldet. Unter Berücksichtigung der möglichen vier Integrationskinder bleiben somit vier freie Plätze übrig. Im restlichen Bedarfsplanungszeitraum sind nach derzeitigem Stand noch ausreichend Plätze vorhanden. Hinsichtlich des Mittagessens ist die räumliche Grenze bereits erreicht.
Handlungsbedarf:	Die Anmeldezahlen sind zu beobachten. Die Zahl der Kinder, die ein warmes Mittagessen zu sich nehmen, muss beschränkt werden, denn die räumlichen Kapazitäten sind bereits erschöpft.
Kosten:	keine

### 1.2.2 Brühlkindergarten

Betriebsform/Gruppen lt.	2 Kindergartengruppen, 1 Kleingruppe in Zeitmischung
Betriebserlaubnis:	(Regelzeit/VÖ/Ganztag)
Öffnungszeiten:	7.00 bis 15.00 Uhr
Plätze:	bis zu 62 (Es wird mit einem Integrationskind gerechnet, welches rechnerisch 2 Plätze belegt.)
Betreuungsmodelle:	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden
Sonderleistungen:	Warmes Mittagessen
Integrationskinder	ein Kind
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum	Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020/2021 ist der Brühlkindergarten gut ausgelastet (01.07.2020: 53 belegte Plätze). Für Zuzüge stehen noch Reserveplätze zur Verfügung. In den beiden darauffolgenden Kindergartenjahren reichen die vorhandenen Plätze aus sowie stehen noch Reserveplätze zur Verfügung.
Handlungsbedarf:	Die Anmeldezahlen sind zu beobachten.
Kosten:	keine

### 1.2.3 Kinderhaus Umlandstraße

Betriebsform/Gruppen lt.	Kindergarten mit 3 Gruppen in Alters- und Zeitmischung
Betriebserlaubnis:	(Regelzeit/VÖ/Ganztag)
Öffnungszeiten:	7.00 bis 17.00 Uhr (Fr. bis 16.00 Uhr)
Plätze:	50 bis 60 (je nach Belegung in Altersmischung, für die Bedarfsplanung rechnen wir mit 58 Plätzen Ü3 und 6 Plätzen für 2-Jährige; es wird mit einem Integrationskind gerechnet, welches rechnerisch 2 Plätze belegt).
Betreuungsmodelle:	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden GT-Modell II, 45 Wochenstunden GT-Modell III, 49 Wochenstunden
Sonderleistungen:	Warmes Mittagessen
Integrationskinder	ein Kind (+ evtl. ein weiteres Kind)
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum	Im aktuellen Kindergartenjahr 2020/2021 sind bereits 65 Plätze in der Einrichtung belegt. Nach derzeitigem Stand der Bedarfsplanung sind im restlichen Bedarfsplanungszeitraum ausreichend Plätze vorhanden. Diese Aussage ist jedoch mit Vorsicht zu genießen, da die Aufnahme von U3-Kindern in der altersgemischten Gruppe eine unsichere Größe darstellt.
Handlungsbedarf:	Die Anmeldezahlen sind weiter zu beobachten. Nicht deckbarer

Kosten: Bedarf muss ggf. von anderen Einrichtungen aufgefangen werden.  
keine

#### 1.2.4 Schönblickkindergarten

Betriebsform: Kindergarten mit 2 altersgemischten Gruppen  
 Öffnungszeiten: 7.30 bis 13.30 Uhr, zusätzlich Mo + Do: 13.30 bis 16.00 Uhr  
 Plätze: 32 bis 38 (je nach Belegung in Altersmischung)  
 Betreuungsmodelle: Basismodell  
 VÖ-Modell, 35 Wochenstunden (nur eingeschränkt am Mo + Do)  
 Sonderleistungen: Warmes Mittagessen  
 Integrationskinder keine  
 Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum: Zum Ende des Kindergartenjahres 2020/2021 steht noch genau ein Reserveplatz zur Verfügung. In den beiden darauffolgenden Kindergartenjahren ist die Belegungssituation noch entspannt. Diese Aussage ist jedoch mit Vorsicht zu genießen, da die Aufnahme von U3-Kindern in der altersgemischten Gruppe eine unsichere Größe darstellt. Laut Betriebserlaubnis stehen im Schönblickkindergarten 44 Plätze zur Verfügung. Aufgrund der Aufnahme von dauerhaft circa sechs Zweijährigen senkt sich die Platzkapazität auf 38. Die Nachfrage nach diesen Plätzen ist konstant hoch.  
 Handlungsbedarf: Die Anmeldezahlen sind weiter zu beobachten. Nicht deckbarer Bedarf aus dem Einzugsgebiet des Schönblickkindergartens muss ggf. von anderen Einrichtungen aufgefangen werden.  
 Kosten: keine

### 1.2.5 Fazit

Zum Ende des aktuellen Kindergartenjahres 2020/2021 stehen sowohl im Kinderhaus Uhlandstraße als auch im Schönblickkindergarten lediglich ein freier Platz zur Verfügung. Hingegen stehen im Brühlkindergarten noch ausreichend freie Plätze zur Verfügung, im Kinderhaus Mörike ebenso. Für den restlichen Bedarfsplanungszeitraum sind in allen Einrichtungen noch ausreichend Plätze zur Verfügung. Wenn man die unsichere Größe „Zuzüge“ in den Blick nimmt, könnte sich dies auch schnell ändern. Ebenso spielen hier die U3-Kinder in den altersgemischten Gruppen im Kinderhaus Uhlandstraße und Schönblickkindergarten sowie die Kinder mit Eingliederungshilfe (Integrationskinder) eine erhebliche Rolle, da diese zwei Plätze belegen und somit die maximale Belegungszahl senken. Die Anzahl der U3-Kinder ist nicht bekannt und auch nicht planbar.

Sollte in einem Jahr der Bedarf im jeweiligen Einzugsgebiet nicht gedeckt werden, ist dies derzeit unproblematisch, da der Bedarf durch andere Einrichtungen in dem entsprechenden Zeitraum aufgefangen werden kann. In der Summe aller Einrichtungen in Groß- und Kleiningersheim haben wir im Bedarfsplanungszeitraum noch freie Plätze.

Eine verlässliche Planung wird trotz des neuen Anmeldesystems immer schwieriger. Nachfolgende Tabelle zeigt, dass sowohl Zu- und Wegzüge stark schwanken und sich als unsichere Größe auf die Belegungssituation auswirkt. Ziehen Kinder nach Ingersheim, wird häufig sehr kurzfristig ein Betreuungsplatz benötigt.

Jahr	Wegzüge	Zuzüge
2016	17	13
2017	15	21
2018	28	19
2019	20	38
2020	16	16

Der heute bekannte örtliche Bedarf kann somit in beiden Ortsteilen von den bestehenden Einrichtungen gut abgedeckt werden. Nach **derzeitigem** Stand der Planungen ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Reserveplätze im Bedarfsplanungszeitraum ausreichen werden.

Hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab drei Jahren ist § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) besonders im Zusammenhang mit Zuzügen erwähnenswert. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiTaG haben die Gemeinden als Träger darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Abs. 2 Satz 1 regelt den Rechtsanspruch für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Der Rechtsanspruch bezieht sich jedoch immer auf das gesamte Gemeindegebiet und nicht auf eine einzelne Einrichtung in der Gemeinde. Oder anders ausgedrückt: Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Wahlrecht einer bestimmten Einrichtung. Dies ist im Zusammenhang mit den vorgestellten Kinderzahlen im Bedarfsplanungszeitraum 2020-2023 besonders hervorzu-

heben, da der Bedarf im Gesamtgebiet der Gemeinde Ingersheim gedeckt werden kann, aber nicht zu jedem Zeitpunkt der Bedarf von einzelnen Einzugsgebieten.

Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege wird weitergehend in § 24 SGB XIII geregelt. Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind, welches das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft („anlassbezogen“). Wohingegen der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind ab dem 1. bzw. 3. vollendeten Lebensjahr nicht an besondere Voraussetzungen geknüpft ist („anlassfrei“). Der Umfang der Betreuung richtet sich dabei nach dem individuellen Bedarf innerhalb der Familie. Sind in einer Familie beispielsweise beide Elternteile berufstätig, so besteht ein Anspruch auf eine Ganztagesbetreuung.

Auch die Zahl an Zurückstellungen wirkte sich bislang als unsichere Größe auf die Belegungssituation im Bedarfsplanungszeitraum aus. Insbesondere dann, wenn die zurückgestellten Kinder ein weiteres Jahr im Kindergarten verbleiben. § 24 Abs. 3 SGB XIII besagt, dass ein Kind, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung hat (vgl. § 3 Abs. 1 KiTaG). Nach § 74 Abs. 2 Schulgesetz können Kinder, von denen bei Beginn der Schulpflicht aufgrund ihrer geistigen körperlichen Entwicklungsstand noch nicht erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können, vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Hier ist eine steigende Tendenz zu beobachten. In diesem Jahr werden insgesamt zwei Kinder (2019: sieben Kinder) vom Schulbesuch zurückgestellt. Die Plätze in der Grundschulförderklasse in Freiberg am Neckar sind begrenzt. Die Anzahl der Plätze ist abhängig davon, wie der Bedarf in Freiberg selbst aber auch in der Gemeinde Pleidelsheim ist. In der Vergangenheit konnten alle Kinder in der Grundschulförderklasse untergebracht werden. So besuchten im Zeitraum 01.01. – 31.12.2019 insgesamt fünf Ingersheimer Kinder (zwei Kinder 01.01. – 31.07.2019) die Grundschulförderklasse in Freiberg. Sollte in den kommenden Jahren der Bedarf nicht gedeckt werden, ist beispielsweise zu prüfen, ob Ingersheim in Bietigheim-Bissingen Plätze in der Grundschulförderklasse zur Verfügung gestellt bekommt. Derzeit stehen keine Plätze in Bietigheim zur Verfügung. Ggf. ist darüber nachzudenken, eine eigene Grundschulförderklasse mit Nachbarkommunen zu etablieren.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird der Stichtag zur Einschulung vom 30.09. eines Jahres in drei Schritten auf den 30.06. zurückverlegt. Folgende Stichtag gelten für die kommenden drei Schuljahre:

- Schuljahr 2020/2021: 31. August 2014
- Schuljahr 2021/2022: 31. Juli 2015
- Schuljahr 2022/2023: 30. Juni 2016

Wie sich diese Zahl im Zusammenhang mit der Vorverlegung des Einschulungstichtages entwickelt, bleibt abzuwarten. Es ist noch zu früh, um zu sagen, dass die schrittweise Vorverlegung des Einschulungstichtages die Zahl der Zurückstellungen definitiv verringert, auch wenn im Vergleich zum Vorjahr ein starker Rückgang zu verzeichnen ist.

Der Zahlenteil des letztjährigen Kinderbetreuungsentwicklungsplans prognostizierte bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 240 belegte Kindergartenplätze bei einer Zahl von 10 Kinder, die noch nicht angemeldet waren bei der damaligen Erstellung der Bedarfsplanung. Tatsächlich sind zum 31.07.2020 220 Plätze belegt – somit sind zwanzig Plätze weniger belegt als vor einem Jahr prognostiziert wurde. Ursache hierfür ist, dass von April bis einschließlich Juli aufgrund der coronabedingten Schließung nur sehr wenige Neuaufnahmen erfolgen konnten.

Mit der neuen Kindertageseinrichtung auf dem ehemaligen Cramer-Wanner-Areal wurden im Hinblick auf die Entwicklung des Baugebiets „In den Beeten II“ bereits Betreuungsplätze geschaffen. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage an Betreuungsplätzen in diesem Wohngebiet sehr hoch sein wird. Dies hat bereits die Aufsiedlung von „Brühl II“ gezeigt, welche die Schaffung von U3-Plätzen sowie die Einrichtung einer Kleingruppe im Brühlkindergarten mit 12 Plätzen erforderlich machte.

Die drei Großingersheimer Kindergärten haben in den Bestandsgebäuden räumlich keine Kapazitäten für die Einrichtung weiterer Kindergartengruppen – im Gegenteil. Im Mörike- und Brühlkindergarten fehlt es an Räumlichkeiten für das Personal sowie für Verwaltungs- und Bürotätigkeiten. Im Schönblickkindergarten konnten erfreulicherweise Personalräume geschaffen werden. Die erhöhte Inanspruchnahme von Mittagessen und die veränderte Nutzung aufgrund der steigenden Zahl an Kindern im VÖ-Modell (Schlaf-/Ruhezeiten, Abholzeiten, usw.) erfordern einen größeren Raumbedarf, was nur bedingt mit Personaleinsatz kompensiert werden kann.

### 1.3 Schulkindbetreuung (6 bis 10 Jahre)

Betriebsform:	Kernzeit- und flexible Nachmittagsbetreuung
Öffnungszeiten:	7.15 Uhr bis Schulbeginn und 12.25 bis 17.00 Uhr
Plätze:	ca. 130 + 5er-Karten-Kinder (in Abhängigkeit der Modulwahl)
Betreuungsmodelle:	5er Karte früh: 7:00 bis 7:15 Uhr Modul 1: 7.15 Uhr bis 8.50 Uhr Modul 2: 12.25 bis 14.00 Uhr Modul 3: 14.00 bis 17.00 Uhr
Sonderleistungen:	Ferienbetreuung
Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:	Die Schulkindbetreuung erfreut sich auch im kommenden Schuljahr einer sehr großen Beliebtheit. Zum Beginn des neuen Schuljahres besuchen 254 Kinder (2019: 278 Kinder) die Schillerschule. Bereits heute sind 124 Kinder für das Schuljahr 2020/2021 (September 2019: 132 Kinder, September 2018: 128 Kinder) fest für die verschiedenen Module angemeldet, weitere 10-15 Kinder werden das Angebot mit 5er-Karten nutzen. Im Modul 2 sind zum Teil bis zu 113 Kinder (September 2019: 111 Kinder, September 2018: 114 Kinder) angemeldet. Im Durchschnitt sind das 101 Kinder im Modul 2 (April 2019: 90 Kinder). Rund 20 Kinder sind im Modul 3 am Nachmittag angemeldet. Mit weiteren Anmeldungen nach Einschulung der neuen Erstklässler ist zu rechnen. Das Modul 2 ist allerdings bereits heute ausgebucht. Neue Kinder können hier im Moment nicht mehr aufgenommen werden und bekommen einen Platz auf der Warteliste. Die durchschnittliche Betreuungsquote von 50 % bleibt konstant. Die Betreuungsquote wäre wesentlich höher und würde sowohl die räumliche als auch personelle Kapazitäten sprengen, wenn nicht Auswahlkriterien greifen würden (z.B. Berufstätigkeit beider Elternteile).
Handlungsbedarf:	Da die Kapazitätsgrenze der Schulkindbetreuung bereits vor Beginn des Schuljahres 2017/2018 erreicht wurde, beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.05.2017 den Neubau der Schulkindbetreuung in Modulbauweise. Dieser Neubau wurde im August 2019 in Betrieb genommen. Es ist zu erwarten, dass sich diese Tendenz steigender Anmeldezahlen fortsetzen. In naher Zukunft wird die Schulkindbetreuung sowohl räumlich als auch personell an die Grenze stoßen. Die steigende Kinderzahl erfordert insbesondere zu den Stoßzeiten einen höheren Personaleinsatz, damit hier keine Probleme im Hinblick auf die Aufsichtspflicht entstehen. Wie in den Krippen und Kindergärten bereits vorhanden, sollte jedenfalls auch in der Schulkindbetreuung eine maximale Belegungszahl festgelegt sowie weitere Aufnahmekriterien analog zur Krippe/Kindergarten aufgestellt werden.

Kosten: Gleichbleibend hoher Personaleinsatz entsprechend der hohen und veränderten Nachfrage im neuen Schuljahr.

Anmerkung:

Aus den Jahrgängen 2013 und 2014 werden 56 Kinder (Vorjahr: 70 Kinder) eingeschult. Die Klasse 1 wird zweizügig geführt. Dies wirkt sich nicht nur auf die Nachfrage unseres Betreuungsangebots, sondern generell auch auf die Raumsituation der Schillerschule aus.

#### **1.4 Auslastung der Betreuungsmodelle und des Essensangebots**

Der überwiegende Teil der Kinder im Kleinkind- und Kindergartenalter nutzt aktuell (Stand 31.07.2020) das Basismodell (130). Für das VÖ-Modell mit 35 Wochenstunden sind 92 Kinder angemeldet. Die drei Ganztagesmodelle werden aktuell von 28 Kindern genutzt (siehe Anlage 4).

Derzeit (Stand 30.07.2020) sind 176 Kinder in unseren Krippen- und Kindergartengruppen regelmäßig (ein bis fünf Tage pro Woche) zum Mittagessen angemeldet. Hier ist eine steigende Inanspruchnahme zu beobachten. Kinder, die in der Kleinkindbetreuung regelmäßig zum Mittag angemeldet waren, werden auch im Kindergarten regelmäßig ein warmes Mittagessen benötigen. Vor allem der Mörikekindergarten überschreitet, was das Mittagessen betrifft, schon längst die räumliche Grenze. Aus diesem Grund ist in Erwägung zu ziehen, die Nachfrage über eine höhere Gebühr zu regeln. Ab dem neuen Schuljahr 2020/2021 werden in der Schulkindbetreuung voraussichtlich im Durchschnitt 86 (2019: 83 Kinder) Kinder wöchentlich in der Mensa essen.

#### **1.5 Betreuung von Kindern mit Eingliederungshilfe**

Derzeit besuchen insgesamt zwei (2019: fünf Kinder) Kinder unsere Kinderbetreuungseinrichtungen, die vom Landratsamt Eingliederungshilfe erhalten. Für alle drei betroffenen Einrichtungen wurde bereits mit dem Landratsamt Ludwigsburg die Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Der jeweilige Kindergarten wird als „Inklusive Kindertageseinrichtung“ unter der Variante A gefördert. Mit der monatlichen Zuwendung (siehe unten) ist es möglich, zusätzliches Personal (Integrationskräfte) für diese Kinder zu beschäftigen. Denn für die Integration in den Kindergartenalltag ist bei diesen Kindern verstärkt eine individuelle und gezielte Betreuung sowie Förderung erforderlich. Dies kann nicht im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Personalschlüssels geleistet werden. Im Gegenzug zur monatlichen Zuwendung, die wir vom Landratsamt erhalten, sind wir unter anderem auch dazu verpflichtet, jährlich einen Kurzbericht zu verfassen sowie das Thema „Inklusion“ in den Konzeptionen unserer Einrichtungen zu verankern. Bis zur Antragsstellung ist es ein langer Prozess, da zunächst einmal Bedarf von Einrichtung und Eltern erkannt werden muss. Bis dann die Eingliederungshilfe tatsächlich genehmigt wird, vergehen nochmals einige Monate. Und auch hier gibt es immer wieder Grenzfälle.



Einrichtung	Kinder 2020	Kooperationsvereinbarung	monatl. Zuwendung
Mörikekindergarten	0 (+ 4 im Antragsverfahren)	ja	ein Kind: 1.200 € zwei Kinder: je 1.100 € ab drei Kinder: je 1.000 €
Brühlkindergarten	1	ja	1.200 €
Kinderhaus Uhlandstraße	1 (+ evtl. ein weiteres Kind)	ja	1.200 €
Schönblickkindergarten	0	nein	-

### 1.6 Betreuung von Kindern mit Fluchterfahrung

Einrichtung	Anzahl Kinder mit Fluchterfahrung Kigajahr 2019/2020	Anzahl Kinder mit Fluchterfahrung Kigajahr 2020/2021
Mörikekindergarten	5 (darunter 1 Kind U3)	5
Brühlkindergarten	6 (darunter 1 Kind U3)	6 (darunter 1 Kind U3)
Kinderhaus Uhlandstraße	3	0
Schönblickkindergarten	1	0
<b>Summe</b>	<b>15</b>	<b>11</b>

## 2. Personelle Situation in den Kindertageseinrichtungen

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde geraten die Personalkosten stets in den Fokus der Haushaltsberatungen. Die Produktgruppe 3650 „Tageseinrichtung für Kinder/Kindertagespflege“ schlägt hier mit zwischenzeitlich fast 3.500.000 € und ca. 50 % der Gesamtpersonalkosten der Gemeinde zu Buche. Ein vielfältiges, bedarfsgerechtes Angebot erfordert eine adäquate Personalausstattung, außerdem wird zur dauerhaften Gewährleistung der Betriebssicherheit ein Vertretungskräftepool benötigt.

Der Ermittlung des Personalbedarfs liegt die KitaVO zu Grunde, die in Abhängigkeit von Öffnungszeiten und Angebotsformen einen Mindestpersonalschlüssel je Einrichtung gesetzlich vorschreibt. Die Einhaltung dieses Mindestpersonalschlüssels ist zwingende Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt. Darüber hinaus orientiert sich der Personalbedarf ebenso an den gegebenen Kinderzahlen.

Derzeit sind in unseren vier **Kindergärten** insgesamt **91** Mitarbeiter/innen beschäftigt. Diese Zahl setzt sich zusammen aus **70** Fachkräften, **11** Nicht-Fachkräfte sowie **10** Hauswirtschaftliche Kräfte. Hinzukommt eine Gesamtleitung in Teilzeit sowie die jeweiligen Hausmeister für die einzelnen Einrichtungen.

Fachkräfte (70) ...davon sind	Nicht-Fachkräfte (11) ... davon sind	Hauswirtschaftliche Kräfte (10) ... davon sind
6 Vertretungskräfte	Einsatz variabel nach Bedarf als Integrationskraft oder als Springer	
4 Sprachförderung		
5 Auszubildende		
23 Mitarbeiter in Vollzeit		
42 Mitarbeiter in Teilzeit	11 Mitarbeiter in Teilzeit	10 Mitarbeiter in Teilzeit

In der **Schulkindbetreuung** sind derzeit **13** Mitarbeiterinnen in Teilzeit beschäftigt. Diese Zahl setzt sich zusammen aus zwei Pädagogischen Fachkräften und 11 Nicht-Fachkräften. Eine Teilzeitstelle ist derzeit unbesetzt.

### 2.1 Ausblick

Trotz unserer Dauerstellenanzeige auf der Homepage sowie familienfreundliche Arbeitsbedingung (beispielsweise die Betreuung von Mitarbeiterkindern in unseren Einrichtungen) spüren wir zwischenzeitlich die Auswirkungen der aktuellen Arbeitsmarktsituation für pädagogische Fachkräfte. Aufgrund Elternzeit, Beschäftigungsverbot, Umzug oder persönlicher Veränderung sind immer wieder mehrere Voll-/Teilzeitstellen neu zu besetzen.

Erfreulicherweise kehren jedes Jahr einige Mitarbeiterinnen nach der Elternzeit im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung wieder zu uns zurück. Zukünftig soll angestrebt werden, offene Stellen durch Elternzeitrückkehrerinnen oder Auszubildende wieder zu besetzen. Dies spart

Zeit und Geld, da langwierige Bewerbungsverfahren hier nicht erforderlich sind und man die besagte Person aus der bisherigen Beschäftigungszeit bereits kennen gelernt hat.

Auch in Zukunft wird es unsere Aufgabe sein, attraktiver Arbeitgeber zu bleiben und die Rahmenbedingungen für unsere pädagogischen Fachkräfte über die reine Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst hinaus interessant zu gestalten:

#### **Wir bieten Ihnen**

- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst,
- einen interessanten, verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz,
- ein engagiertes, kollegiales und kompetentes Team,
- eine enge und gute Zusammenarbeit mit dem Träger,
- ständige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten (insbesondere regelmäßige Inhouse-Seminare),
- Urlaub und Freizeitausgleich (auch außerhalb der Kindergartenferien) sowie
- bei Bedarf Betreuungsplätze in unseren Kitas für die Kinder unserer Beschäftigten.

*Ausschnitt aus Stellenausschreibung*

## **2.2 Wertschätzung der Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Unser größtes Kapital sind unsere engagierten und gut ausgebildeten Mitarbeiter/innen. Die stetige Weiterentwicklung unseres Angebots war nur möglich, weil unsere Beschäftigten dies immer mit Motivation, Engagement, einem hohen Maß an Flexibilität und der Bereitschaft zur Veränderung und stetigen Weiterbildung mitgetragen haben.

Die personelle Situation hat auch im aktuellen Kindergartenjahr wieder viel von unserem Stammpersonal und unseren Vertretungskräften abverlangt (siehe Punkt 5 „Kinderbetreuung in Zeiten von Corona“). Oft klafft Theorie und Praxis erheblich auseinander. Für ihre tägliche Arbeit für und mit den Kindern gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern großes Lob und Anerkennung. Insbesondere kurzfristige Ausfälle von 100 %-Kräften sowie einige Langzeiterkrankte müssen immer wieder kompensiert werden. Dazu kommen oftmals mehrere Ausfälle aufgrund von Beschäftigungsverboten in der Schwangerschaft hinzu. Trotz unseres Pools von flexiblen Vertretungskräften und der Bereitschaft des Stammpersonals, die Fehlzeiten aufzufangen, war es an vereinzelt Tagen in einzelnen Einrichtungen aufgrund erhöhten krankheitsbedingten Personalausfalls nicht mehr möglich die Aufsichtspflicht zu gewährleisten und es war erforderlich eine Notgruppenbetreuung einzurichten. Nachfolgend ein Auszug aus dem Infoschreiben bzgl. Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen bei Personalausfall aufgrund Erkrankung:

*Um jederzeit die Aufsichtspflicht gewährleisten zu können, werden von uns je nach Ausmaß des Personalengpasses aufgrund Erkrankung entsprechende Maßnahmen getroffen:*

- *Zunächst steht die Betreuung im Vordergrund. Angebote und Aktivitäten müssen ausfallen oder können nur noch in einem geringeren Umfang angeboten werden.*
- *Neben dem Einsatz unseres bestehenden Vertretungspools bei Personalengpässen werden in diesen Zeiten von unserem Stammpersonal zusätzlich Mehrarbeitsstunden zur Vertretung geleistet.*
- *Wenn möglich, wird Personal von einem anderen Kindergarten eingesetzt. Gerade in der Winterzeit ist dies jedoch nur eingeschränkt möglich, da die Krankheitswellen sich meistens zeitgleich in allen unseren Einrichtungen ausbreiten.*
- ***Sind aber die Personalausfälle zu hoch und können auch durch die oben genannten Maßnahmen nicht ausgeglichen werden, so gilt:  
Sobald die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet ist, muss der jeweilige Kindergarten geschlossen werden bzw. ist der Kindergartenbetrieb nur eingeschränkt mit Notgruppenbetreuung (vorrangig nur für Kinder von berufstätigen Eltern) oder ggf. mit kürzeren Betreuungszeiten möglich.***

*Natürlich sind wir daran interessiert, Sie jeweils so frühzeitig wie möglich über die Maßnahmen (insbesondere bei Schließung/Notgruppenbetreuung) zu informieren. Über die getroffenen Maßnahmen wird der Elternbeirat, als Vertretung der Eltern der aufgenommenen Kinder, in Kenntnis gesetzt. Ergänzend werden entsprechende Aushänge in der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung angebracht. Leider kann es dennoch vorkommen, dass über eine Schließung oftmals erst kurzfristig am Morgen desselben Tages entschieden werden kann und Sie Ihr Kind wieder mit nach Hause nehmen müssen.*

### **3. Finanzielle Situation der Kindertageseinrichtungen und der Schulkindbetreuung**

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen geben einen Einblick in die Finanzierung unserer Bildungs- und Betreuungsangebote. Die Gebührensatzungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen wurde 2020 und die der Schulkindbetreuung wurde 2019 erlassen.

Die Satzungen sind auf unserer Homepage veröffentlicht:  
<http://www.ingersheim.de/website/de/rathaus/ortsrecht>

Turnusmäßig stand die Gebührensatzungen für die Kinderbetreuungseinrichtung aktuell zur Überarbeitung an. Der entsprechende Beschluss über die neuen Gebührensätze wurden in der Sitzung am 21.07.2020 gefasst.

Die neue Gebührensatzungen für die Kinderbetreuungseinrichtung ist dann zum neuen Kindergartenjahr in Kraft getreten (01.09.2020).

## Neukalkulation Gebühren 2020

Für das Kindergartenjahr 2020/21 wurde, eine Gebührenkalkulation durchgeführt. Angestrebt wird im Bereich der Kindertageseinrichtungen ein Kostendeckungsgrad von 20 %. Derzeit liegt der Kostendeckungsgrad der Gemeinde Ingersheim im Kindergartenbereich bei 12%.

Aufgrund der aktuellen Situation, in welcher viele Eltern bereits durch die Corona-Pandemie finanziell angeschlagen sind, wurde von einer Anpassung der Gebühren an die aktuelle Kalkulation vorerst abgesehen.

### Entwicklung Kostendeckungsgrad Kindergartenbereich:

Jahr	Kostendeckungsgrad aus Benutzungsgebühren (in %)	Kostendeckungsgrad insgesamt (in %)
2009	12,60	33,44
2010	14,33	33,77
2011	14,18	39,38
2012	14,51	48,96
2013	14,30	47,18
2014	13,84	40,40
2015	13,89	43,64
2016	16,60	44,22
2017	15,90	45,84
2018*	13,53 (vorläufig)	38,11 (vorläufig)
2019	13,10 (vorläufig)	38,65 (vorläufig)
2020	12,00 (nach Planzahlen)	34,00 (nach Planzahlen)

Die Entwicklung der Kostendeckungsgrade zeigt, dass die Benutzungsgebühren stetig angepasst werden müssen, um die steigenden Aufwendungen (hauptsächlich im Bereich Personal) zumindest in ähnlichem Maße wie bisher zu erwirtschaften. Der Gesamtkostendeckungsgrad ist dabei stark von der Höhe der Landeszuschüsse abhängig.

### Entwicklung Kostendeckungsgrad Schulkindbetreuung:

Die Kostendeckungsgrade der Schulkindbetreuung wurden bisher nicht aufgeführt. In der Karmalistik wurde im Unterabschnitt der Schulkindbetreuung ebenfalls die Mensa geführt, weshalb hier der Kostendeckungsgrad nicht verlässlich ist (Jahre 2016 und 2017). Ab 2018 werden die Schulkindbetreuung und die Mensa getrennt voneinander bebucht, weshalb der Kostendeckungsgrad ab 2018 einen realistischen Wert darstellt.

Jahr	Kostendeckungsgrad aus Benutzungsgebühren (in %)	Kostendeckungsgrad insgesamt (in %)
2016	38,69	49,02
2017	46,35	56,24

2018*	43,47 (vorläufig)	51,23 (vorläufig)
2019	42,36 (vorläufig)	50,00 (vorläufig)
2020	33,70 (nach Planzahlen)	39,92 (nach Planzahlen)

\* Einführung der Kommunalen Doppik (NKHR) zum 01.01.2018: Da der Produktbereich 11 „Innere Verwaltung“ auf alle externen Produktgruppen verteilt wird, sinken alle Kostendeckungsgrade. Diese Entwicklung wird beim Vergleich des Jahres 2018 mit den Vorjahren sehr deutlich.

### 3.1 Kennzahlen Kindertageseinrichtungen (in €)

Jahr	Gebührenerträge	Landeszuschüsse	Personalaufwendungen	Zuschussbedarf
2009	212.695	306.890	1.219.579	1.023.168
2010	256.645	318.629	1.408.457	1.012.956
2011	278.919	424.408	1.486.839	1.191.830
2012	314.444	673.002	1.648.984	1.105.330
2013	343.565	753.380	1.884.223	1.269.428
2014	375.661	682.195	2.080.730	1.617.966
2015	412.101	830.560	2.276.111	1.671.942
2016	462.338	902.877	2.507.631	1.446.706
2017	482.343	1.061.850	2.649.355	1.847.235
Vorläufiges Ergebnis 2018	511.984	960.410	2.860.697	2.535.810
Vorläufiges Ergebnis 2019	512.137	1.108.209	3.226.882	2.717.230
Plan 2020	513.000	1.139.089	3.397.892	3.382.579

### 3.2 Kennzahlen Schulkindbetreuung (in €)

Jahr	Gebührenerträge	Landeszuschüsse	Personal- aufwendungen	Zuschussbedarf
2012	72.683	24.391	123.216	55.522
2013	57.646	21.300	140.750	107.459
2014	64.954	21.300	145.680	110.867
2015	83.164	25.800	166.580	128.465
2016	86.117	26.440	191.362	114.778
2017	123.034	26.262	204.554	116.156
<i>Vorläufiges Ergebnis 2018</i>	146.629	26.262	227.509	165.105*
<i>Vorläufiges Ergebnis 2019</i>	146.682	26.262	230.010	172.999
<i>Plan 2020</i>	143.500	26.500	236.468	255.853

Für die Schulkindbetreuung liegen erst seit 2012 aussagekräftige Kennzahlen vor. Bis 2011 erfolgte die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder in einer altersgemischten Gruppe im Mörikekindergarten.

\* Ab dem Jahr 2018 werden die Schulkindbetreuung und die Mensa getrennt verbucht, weshalb der Zuschussbedarf anteilig sinken würde. Jedoch wird im NKHR der Produktbereich 11 „Innere Verwaltung“ auf alle externen Leistungen verteilt, weshalb der Zuschussbedarf 2018 trotzdem steigt. Die Mensa bewirkte im Jahr 2018 unter der Produktgruppe 21.40 Aufwendungen in Höhe von 79.421€, die in vollem Maße die Gemeinde trägt.

### 3.3 Interkommunaler Kostenausgleich

Besuchen Kinder eine Kindertageseinrichtung außerhalb ihres Wohnortes, wird ein Kostenausgleich der Wohnortgemeinde an die Standortgemeinde der Kita fällig. Grundsätzlich kann eine Aufnahme von Auswärtigen erfolgen, sofern der örtliche Bedarf an Betreuungsplätzen gedeckt wird und noch ausreichend freie Plätze für Zuzüge vorhanden sind.

	auswärtige Kinder gesamt	davon Mitarbeiterkinder
<b>2020</b>	13	6
<b>2019</b>	18	7
<b>2018</b>	20	6

Wie viele Kinder insgesamt eine Kita außerhalb Ingersheim im Jahr 2019 besuchten ist derzeit noch nicht bekannt, da noch nicht alle Kommunen dies in Rechnung stellten. Für die Ausgleichszahlungen an andere Kommunen sind im Haushaltsplan 2020 16.000 € eingestellt.

Gleichzeitig werden wir den Wohnsitzgemeinden für diejenigen auswärtigen Kinder, die unsere Einrichtungen im Jahr 2019 besuchten, einen Kostenausgleich in Rechnung gestellt. Dies erfolgt gemäß der „Gemeinsame Empfehlungen von Gemeindetag Baden-Württemberg und Städtetag Baden-Württemberg über die Höhe der Ausgleichsbeträge des Interkommunalen Kostenausgleichs (IKK) bei der Betreuung auswärtiger Kinder für das Jahr 2019“. Für 2019 ist die Abrechnung noch nicht erfolgt. Die Einnahmen für das Jahr 2018 betragen 24.399,50 €.

Im Hinblick auf die unter 1.2.5 geschilderten Belegungssituation in den Einrichtungen in Groß- und Kleiningersheim können wir die Aufnahmekriterien für Auswärtige (vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2012 bzw. 27.11.2012) nun wieder etwas lockerer anwenden. Zumal die Einnahmen im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs nicht unbeachtlich sind. Die Gewichtung bleibt bestehen.

Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2012:

*Auswärtige haben grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Ingersheim. Sofern Plätze vorhanden sind, werden diese ab sofort unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien vergeben.*

*Die Gewichtung der Kriterien erfolgt in der dargestellten Reihenfolge:*

1. *Kind zieht in den kommenden Monaten sicher nach Ingersheim zu (Beleg durch Kaufvertrag Bauplatz, Wohnung etc. oder Mietvertrag)*
2. *Ein Elternteil ist bei der Gemeinde Ingersheim beschäftigt.*
3. *Ein Elternteil ist bei einem Ingersheimer Betrieb beschäftigt.*
4. *Eine Person, die das Kind ergänzend zum Kindergarten betreut, wohnt in Ingersheim (z.B. Großeltern, andere Verwandte, Tagespflegepersonen)*
5. *Ein Geschwisterkind besucht bereits eine Ingersheimer Kindertageseinrichtung*
6. *Elternteil ist alleinerziehend/in Ausbildung/Umschulung etc.*



7. keines der unter 1 bis 6 genannten Kriterien ist erfüllt.

Aufgrund des Fachkräftemangels (vor allem in den Kindertageseinrichtungen) hat die Aufnahme von Kindern eigener Mitarbeiter bei der Gemeinde Ingersheim eine besonders hohe Priorität. Deshalb brauchen wir auch in den kommenden Jahren Betreuungsplätze für Kinder von unseren Beschäftigten. Diese tauchen in der Bedarfsplanung gar nicht auf.

Wir ermitteln derzeit den Bedarf der Nachfrage an Betreuungsplätzen der Beschäftigten von ortsansässigen Firmen.

Weitere Ausführungen sind in der Arbeitsvorlage „Inbetriebnahme neue Kindertageseinrichtung – weitere Vorgehensweise zu finden.

#### 4. Kinderbetreuung in Zeiten von Corona

Am 16. März mussten wir aufgrund des Infektionsgeschehens sämtliche Kindertageseinrichtungen schließen. Ab 30. März 2020 durften die Einrichtung schrittweise, wie nachfolgend dargestellt, den Betrieb wieder aufnehmen:

STUFE 1	ab 30. März 2020	Notbetreuung
STUFE 2	ab 27. April 2020	erweiterte Notbetreuung
STUFE 3:	ab 25. Mai 2020	eingeschränkter Regelbetrieb
STUFE 4:	seit Ende Juni 2020	Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

##### 4.1 STUFE 1 – Notbetreuung

Die anfängliche Notbetreuung diente dazu, die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten in den Bereichen der kritischen Infrastruktur, die sich andernfalls um ihre Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten.

Zur kritischen Infrastruktur zählten insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche. Der Bereich der sogenannten systemrelevanten Berufe wurde im weiteren Verlauf der dynamischen Lage angepasst. Grundvoraussetzung war dabei, dass beide Erziehungsberechtigte der Kinder, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

##### 4.2 STUFE 2 – erweiterte Notbetreuung

Neu war hier im Vergleich zur anfänglichen reinen Notbetreuung, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten Anspruch auf Notbetreuung haben. Sondern auch Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte oder die/der Alleinerziehende einen au-

Berhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als unabkömmlich gelten.

Die Eltern mussten eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber vorlegen sowie bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich war. Bei selbständiger oder freiberuflicher Tätigkeit genügte eine Eigenbestätigung.

Aus Gründen des Infektionsschutzes konnte die Notgruppenbetreuung nur einen begrenzten Personenkreis umfassen. Die in der erweiterten Notbetreuung zulässige Gruppengröße betrug bei Kindertageseinrichtungen höchstens die Hälfte der genehmigten Gruppengröße.

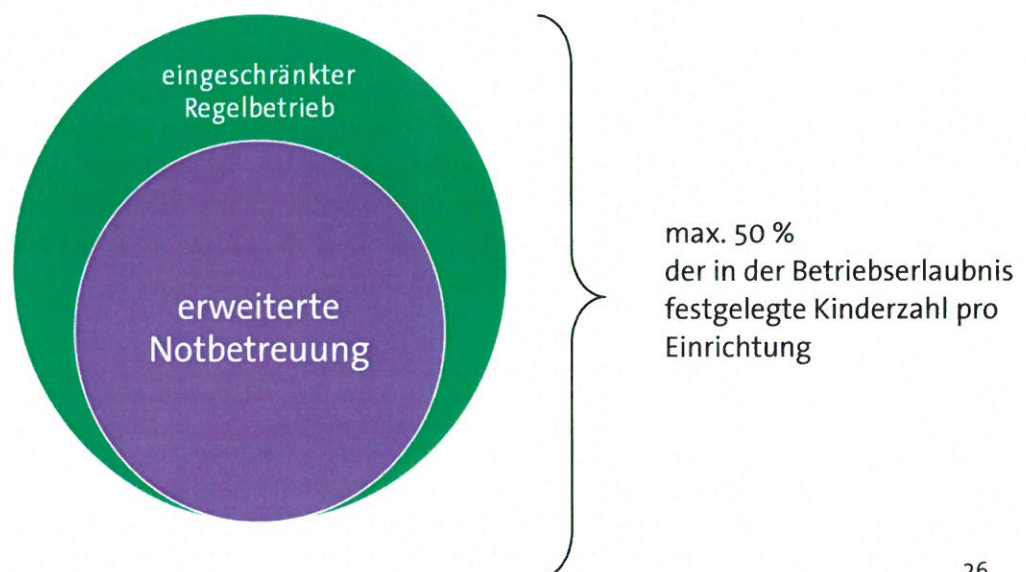
### 4.3 STUFE 3 - Eingeschränkter Regelbetrieb

Die konkrete Ausgestaltung des „eingeschränkten Regelbetriebs“ lag im Ermessen des Trägers, um im Rahmen der räumlichen und personellen Kapazitäten individuelle Lösungen zu finden. So kann es auch innerhalb unserer Gemeinde in den einzelnen Einrichtungen zu unterschiedlichen Konstellationen kommen, da wir uns an den örtlichen und räumlichen Besonderheiten jeder Einrichtung orientieren (siehe Anlage 1).

Das bedeutet, dass wir ab 25. Mai 2020 auch Kinder in der Betreuung aufnehmen durften, die bislang die Kriterien für einen Platz in der Notbetreuung nicht erfüllt haben.

Auch im eingeschränkten Regelbetrieb galt:

- Die Notbetreuung muss im Kern bestehen bleiben.
- Alle Plätze, die über die Notbetreuung hinaus verfügbar sind (bis zur maximalen Kapazität von 50 Prozent), können mit dem eingeschränkten Regelbetrieb aufgefüllt werden. Das bedeutet, dass auch künftig Kinder, die einen Anspruch auf einen Platz in der Notbetreuung haben, Vorrang haben.



#### 4. 4 STUFE 4 - Aufnahme des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen

Seit Ende Juni findet wieder ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Kindertageseinrichtungen statt. Die Umsetzung und konkrete Ausgestaltung erfolgen durch die jeweiligen Einrichtungen und ihrer Träger in eigener Verantwortung. Richtlinien von der Landesregierung sind u.a.:

- Das Konzept soll auch für das gesamte Kindergartenjahr 2020/21 gelten, sofern das Infektionsgeschehen keine neuerliche Einschränkung erforderlich macht.
- Die Notbetreuung entfällt, ein Rechtsanspruch nach SGB VIII besteht weiterhin nicht.
- Der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen orientiert sich an der Betriebserlaubnis in Bezug auf die Anzahl der Gruppen, die Gruppengrößen und die Betreuungszeiten. Die Öffnungszeiten müssen für alle Beteiligten verlässlich sein.
- Es ist auf eine möglichst stabile und konstante Zusammensetzung der Gruppen (Kinder wie auch Beschäftigte) zu achten. Für die verschiedenen Betreuungsgruppen ist möglichst eine Trennung sowohl im Gebäude wie auch im Außenbereich vorzunehmen (Kitabeginn und -ende, Essenszeiten sowie Aufenthalte im Außenbereich).
- Zusätzlich geeignete Räumlichkeiten können genutzt werden, sofern die Sicherheit für Kinder und Beschäftigte gewährleistet ist (ggf. die neue Einrichtung).
- Die Mindestpersonalanzahl kann um bis zu 20 % ohne Kompensation unterschritten werden, sofern die Aufsichtspflicht gesichert ist. Dies gilt nur, wenn der Personalmangel aufgrund der Zugehörigkeit zur Risikogruppe einer Vielzahl von Beschäftigten zurückzuführen ist. Eine weitere Unterschreitung muss dann durch geeignetes Personal kompensiert werden. Als letzte Möglichkeit kommt die Reduzierung der Öffnungszeiten in Betracht.
- Die Abstandregelung für Kinder in der Kindertagespflege und im Kita-Betrieb besteht nicht. Erwachsene sollen untereinander das Abstandsgebot (1,5 Meter) einhalten.
- Es ist weiterhin ein Hygienekonzept vorzuhalten und umzusetzen.
- Mit Beginn des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen ab dem 29. Juni 2020 sowie zu Beginn des neuen Kindergartenjahres haben die Eltern und alle Beschäftigten eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben. Es darf ausschließlich gesundes Personal ohne Anzeichen der Krankheit SARS-CoV-2 arbeiten. Ebenso dürfen Kinder von der Betreuung ausgeschlossen werden, wenn sie selbst oder eine Familienmitglied Symptome zeigen.
- Es erfolgt keine grundsätzliche Einstufung in eine Risikogruppe des Personals. Vielmehr ist eine personenbezogene Risikobewertung im Sinne einer (arbeits-) medizinischen Beurteilung erforderlich.

#### 4.5 Personelle Situation

Zu Beginn der Corona-Pandemie bis der eingeschränkte Regelbetrieb startete, wurden Mitarbeiter/innen auf Antrag bei Zugehörigkeit zur Risikogruppe (Alter oder Vorerkrankung) freigestellt von der Arbeit. Mittlerweile erfolgen derartige Freistellungen nur noch bei Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests. Glücklicherweise sind das bei uns nur sehr wenige Einzelfälle.

Ab 16. März 2020 ist für unsere Mitarbeiter/innen in der Kinderbetreuung deren wesentlichste Aufgabe – die Betreuung der Kinder – entfallen. Die „kinderlose“ Zeit wurde genutzt, um liegengeliebene Büro- und Verwaltungsaufgabe zu erledigen sowie um die Einrichtungen zu entrümpeln und auf den Regelbetrieb vorzubereiten. Aufgrund der Corona-Vorgaben war es oftmals erforderlich, die bisherige Konzeptionen zu überarbeiten bzw. anzupassen, Gruppen neu zu bilden und Personaleinsatz anders zu planen. Ein Teil des Personals war jeweils in der Notbetreuung sowie später im eingeschränkten Regelbetrieb im Einsatz.

#### **4.6 Finanzielle Auswirkungen**

Aufgrund der coronabedingten Schließung unserer Kindertageseinrichtung von 15. März bis 26. Juni 2020 wurden die Gebühren für diese Zeit vom Gemeinderat erlassen. Ausnahmen waren in Anspruch genommene Leistungen im Rahmen der erweiterten Notbetreuung oder des eingeschränkten Regelbetriebs. Diese Leistungen wurden separat in Rechnung gestellt.

Die finanziellen Einbußen aufgrund des Erlasses der Gebühren für den Zeitraum 15. März 2020 bis einschließlich 26. Juni 2020 liegen bei insgesamt 192.376,80 € (pro Monat 54.964,80 €).

Das Defizit kommt on top zum einkalkulierten Zuschussbedarf der Gemeinde für die Kinderbetreuung, welcher in diesem Jahr mit 3.386.454,00 € im Haushaltsplan angesetzt ist.

#### **5. Fazit**

Um weiterhin ein verlässliches Angebot für alle Altersgruppen bieten zu können, muss die Bedarfsentwicklung ständig beobachtet werden. Wenn möglich, sollte präventiv auf sich abzeichnende Entwicklungen reagiert werden, damit die Gemeinde Ingersheim auch in Zukunft gut für die Herausforderungen im Bereich Bildung und Betreuung gerüstet ist.



Simone Haist  
Bürgermeisterin